

Allgemeine Geschäftsbedingungen Karwel Feuerlöschesysteme (nachfolgend auch Karwel)

Alle Vereinbarungen, Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Karwel in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch Karwel schriftlich zugestimmt.

1. Vertragsabschluss:

Die Angebote von Karwel sind freibleibend, insbesondere behält sich Karwel technische Änderungen im Rahmen des für den Kunden Zumutbaren vor. Maße, Gewichte, Abbildungen und Zeichnungen sowie die in von Karwel an den Kunden übergebenen Prospekten, Katalogen etc. enthaltenen Angaben und Abbildungen sind nur annähernd maßgeblich und nur verbindlich, wenn dies durch Karwel ausdrücklich zugesichert wird.

Der Vertrag zwischen Karwel und dem Kunden kommt zustande durch die Annahmeerklärung von Karwel oder Lieferung der bestellten Sache oder Durchführung der beauftragten Leistung.

2. Erhebung Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden ohne gesonderte weitere Einwilligung des Kunden lediglich zum Zwecke der Vertragserfüllung und -abwicklung erhoben, gespeichert und verarbeitet.

3. Lieferung:

Die Lieferung von Sachen erfolgt ab Firmensitz Karwel an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von Karwel ausdrücklich als verbindlich bezeichnet und schriftlich bestätigt werden. Teillieferungen sind zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.

Wenn die Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs von Karwel oder seiner Erfüllungsgehilfen liegen, zurückzuführen ist, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Entsprechendes gilt, wenn Karwel seinerseits nicht rechtzeitig beliefert wird. Karwel wird den Kunden über solche Lieferverzögerungen rechtzeitig informieren.

4. Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt die gelieferte Sache im Eigentum von Karwel. Der Kunde darf den Kaufgegenstand, solange dieser nicht in dessen Eigentum übergegangen ist, ohne die Zustimmung von Karwel nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen.

5. Vergütung:

Die Preise gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Umsatzsteuer. Soweit im Individualvertrag keine Preise schriftlich vereinbart sind, gelten die am Tage des Vertragsschlusses gültigen Listenpreise/Preisverzeichnisse von Karwel. Bei Dauerschuldverhältnissen gelten die am Tage der Lieferung/Leistungserbringung gültigen Listenpreise/Preisverzeichnisse von Karwel. Mit dem Kunden individuell vereinbarte Preise und die Listenpreise/Preisverzeichnisse enthalten nicht Kosten für Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung, die vom Kunden zusätzlich zu tragen sind, es sei denn, eine andere Regelung ist zwischen den Parteien schriftlich vereinbart.

Die Zahlung ist sofort mit Lieferung/Leistungserbringung durch Karwel fällig. Im Falle eines Kaufs/einer Lieferung/einer sonstigen Leistung auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag spätestens 20 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so betragen die Verzugszinsen 9 Prozentpunkte über Basiszinssatz bei Unternehmern und 5 Prozentpunkte über Basiszinssatz bei Verbrauchern (§ 288 Abs.1, Abs.2 BGB).

Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder durch Karwel unbestritten ist. Der Kunde kann mit eigenen Forderungen nur aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Karwel unbestritten sind.

6. Verpackung, Versand:

Verpackungen werden mit Übergabe Eigentum des Kunden und von Karwel berechnet. Porto- und Verpackungsspesen werden von Karwel gesondert in Rechnung gestellt. Die Wahl der Versandart erfolgt nach Ermessen von Karwel.

7. Prüfung, Wartung und Lieferung von Brandschutzgeräten und -einrichtungen:

Bei jeder von Karwel durchgeführten Instandhaltung, Wartung und technischen Prüfleistung wird das Gerät/die Einrichtung auf Einsatzbereitschaft und Funktion entsprechend den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden gesetzlichen und technischen Bestimmungen überprüft. Soweit erforderlich, wird auf dem Gerät/der Einrichtung der Zeitpunkt der Prüfung/Wartung vermerkt. Gewähr für die Betriebsbereitschaft des überprüften Geräts/der Einrichtung über den Prüfungszeitpunkt hinaus übernimmt Karwel nicht. Für die zur Prüfung, Wartung und Lieferung solcher Geräte/Einrichtungen erbrachten Leistungen sowie eingebaute Ersatzteile oder eingebrachte Füll- und/oder Treibmittel gelten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblichen Listenpreises/Preisverzeichnisse von Karwel.

8. Haftung für Mängel:

Der Kunde hat die von Karwel gelieferte Sache und/oder durchgeführte Leistung unverzüglich auf Mängel zu überprüfen. Zeigen sich Mängel, sind diese unverzüglich schriftlich Karwel anzuzeigen.

§ 377 HGB bleibt davon unberührt.

Für Sachmängel, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, übliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstehen, ist die Haftung von Karwel ausgeschlossen.

Im Falle von Mängeln haftet Karwel zunächst nach eigener Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

9. Haftung:

Karwel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung ist soweit gesetzlich zulässig jedoch – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen, soweit eine nicht wesentliche Pflichtverletzung vorliegt, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig begangen wurde. Dies gilt nicht, soweit Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit entstanden sind.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist und auf deren Einhaltung der Kunde üblicherweise vertrauen darf.

Wenn die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten einfach fahrlässig verursacht wurde, haftet Karwel nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt. Diese Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Karwel, wenn Ansprüche unmittelbar gegen diese geltend gemacht werden. Im Übrigen wird eine Haftung von Karwel ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt, sodass in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung diese Haftungsbeschränkungen nicht gelten.

10. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand:

Für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen Karwel und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das Gericht, welches für den Sitz von Karwel (Ihringen-Wasenweiler) zuständig ist. Das Recht von Karwel, das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen dem Kunden und Karwel geschlossenen Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Wasenweiler, August 2020